

# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT FRANKFURT (ODER)

Jahrgang 16, Nr. 5, Frankfurt (Oder), 20. Mai 2005

### INHALTSVERZEICHNIS

#### Amtlicher Teil

1. Bekanntmachung Vorhabenbezogener Bebauungsplan VBP-03-007, „Quartier konsument Heilbronner Straße / Franz-Mehring-Straße – 1. Änderung“, Öffentliche Auslegung des Entwurfs gem. 6 3 Abs. 2 Baugesetzbuch **Seite 64**

Ende des amtlichen Teiles

### IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder)

Herausgeber:

Stadt Frankfurt (Oder)

Der Oberbürgermeister

15230 Frankfurt (Oder), Marktplatz 1

Redaktion:

Amt für Stadtverordnetenangelegenheiten

Karola Kargert, Tel.: (03 35) 5 52 16 01, Fax.: (03 35) 5 52 16 99

Das Amtsblatt erscheint mindestens alle 2 Monate.

Es ist in den Objekten der Stadtverwaltung

Stadthaus, Goepelstr. 38

Amt für öffentliche Ordnung, Bischofstr. 6

Rathaus, Marktplatz 1

sowie

- im Servicepunkt der Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH, Heinrich-Hildebrand-Str. 20 b
- im Kundenzentrum der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH, Karl-Marx-Str. 195 (Lennèpassage)
- beim Allgemeinen Sozialdienst, Martin-Opitz-Str. 7
- in der Kfz-Zulassungsbehörde, Komarow-Eck 22/23
- im Internet unter [www.frankfurt-oder.de](http://www.frankfurt-oder.de)

kostenlos erhältlich und über Abonnement beim Vertreiber zu beziehen. Porto und Versandkosten für Abonnenten 2,40 Euro pro Ausgabe.

Gesamtherstellung und Vertrieb:

Multi Media Design

Frank Jeschke

Kieler Straße 7

15234, Frankfurt (Oder)

## AMTLICHER TEIL

## Bekanntmachung

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan VBP-03-007, „Quartier konsument Heilbronner Straße / Franz-Mehring-Straße – 1. Änderung“; Öffentliche Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) hat am 19.05.2005 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VBP-03-007, „Quartier konsument Heilbronner Straße / Franz-Mehring-Straße – 1. Änderung“ (Stand 03/2005) mit Vorhaben- und Erschließungsplan gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen (BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414).

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Er kann im vollen Wortlaut während der allgemeinen Sprechzeiten im Bauamt, Stadthaus, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder) Haus 1, 1.OG, Zimmer 1.421 eingesehen werden.

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Norden

durch eine Linie quer über die Franz-Mehring-Straße am nördlichen Ende des Einmündungstrichters der geplanten Marienstraße, weiter nach Osten durch die Flurgrenze vor dem Haupteingang der Kirche „Zum Heiligen Kreuz“, eine bestehende Geländekante (Mauer) an der Nordseite der bestehenden Wegverbindung zur „Halben Straße“, die Südwand des Hauses Halbe Stadt Nr. 5, in gerader Verlängerung bis zur westlichen Flurgrenze des Flurstücks 2 der Flur 150 (Lennépark),

im Osten

durch die Westgrenze des Flurstücks 2 der Flur 150 und des Flurstücks 72 der Flur 36 (Lennépark) bis zum südlichen Ende der geplanten Zufahrt zur Lieferzone des Geschäftshauses, eine Linie zur Ostgrenze des Vorhabens, die neue, eine gerade Linie bildende Ostgrenze des Flurstücks des Vorhabens bis zum südöstlichen Eckpunkt des neu zu bildenden Flurstücks (ca. 14,8 m nördlich der Südgrenze des Flurstücks 99),

im Süden

durch eine gerade Linie (parallel zur Südgrenze des Flurstücks 100) vom südöstlichen Eckpunkt des neu zu bildenden Flurstücks bis zu einem Punkt am westlichen Fahrbahnrand der Franz-Mehring-Straße ca. 3,5 m nördlich der Südgrenze des Flurstücks 81,

im Westen

durch den westlichen Fahrbahnrand der Franz-Mehring-Straße bis zum nordwestlichen Eckpunkt des Plangebietes auf dem Stiftsplatz.

(Siehe auch Abgrenzung des Plangebietes auf der beigefügten Übersichtskarte).

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt mit Vorhaben- und Erschließungsplan des Vorhabenträgers und Begründung zur Einsicht für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich aus. Bestandteil des Auslegungsmate-

rials sind auch die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Umweltinformationen sind verfügbar:

Schallimmissionsprognose zum Bauvorhaben Neubau eines Geschäftshauses in Frankfurt (Oder), Stand: Januar 2005

Historische (Altlasten-)Erkundung für den Altstandort „Konsument“, Heilbronner Straße 30 in Frankfurt (Oder), Juni 2004

Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c UVPG: Prüfkatalog und Anlage 1: Beschreibung möglicher Umweltauswirkungen, Stand: 30.06.2004

Fachbehördliche Stellungnahmen, die umweltbezogene Informationen beinhalten, liegen derzeit nicht vor.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Das Ergebnis der Behandlung von Stellungnahmen wird den Einsendern nach Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung mitgeteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

**Ort der Auslegung:**

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)

Dezernat Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen und Umweltschutz

Bauamt, Stadthaus, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder), Haus 1, 1.OG,

Einzelauskünfte / Niederschrift von Stellungnahmen in Zimmer 1.421 (Fon 0335/552 6107)

**Dauer der Auslegung:**

vom 30.05.2005 bis einschließlich 29.06.2005 während folgender Dienststunden:

Montag und Mittwoch von 09.00 - 12.00 und von 13.00 - 16.00 Uhr,

Dienstag von 09.00 - 12.00 und von 13.00 - 18.00 Uhr,

Donnerstag von 09.00 - 12.00 und von 13.00 - 16.00 Uhr, Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Anlage: Übersichtskarte zur Abgrenzung des Plangebietes (Siehe Seite 66)

Frankfurt (Oder), den 17.05.2005

Martin Patzelt

Oberbürgermeister

Anlage zu Seite 65



